



Zahl: 900/2-D/5014/2023

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 09.06.2023

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

09.06.2023 bis 16.06.2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/SitePages/Homepage.aspx] sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.st-georgen-laengsee.gv.at>] bereitgestellt wird.

*Der Bürgermeister:
Johann Wolfgang Grilz*

angeschlagen am: 09.06.2023

abgenommen am: 16.06.2023



